

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, die nachstehenden Verhandlungsgegenstände

- **Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher**
- **Allfälliges**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2019 aufzunehmen und zu protokollieren.

Abstimmungsvorschlag: Der Gemeinderat möge die Tagesordnung entsprechend erweitern.

Begründung: In der GR-Sitzung am 4. Dezember wurden die beiden Tagesordnungspunkte nach meinem Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der GR-Sitzung aufgenommen. Diese TO-Punkte sollten im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit so wie in den Jahren 2015 – Mitte 2018 regelmäßig in der TO aufscheinen und protokolliert werden. Dies ist bei der aktuellen Tagesordnung leider nicht geschehen.